



Verband der deutschen
Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

Februar 2018

Betriebsanweisungen für Lackierbetriebe gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

Alle Lackierbetriebe sind zur Erstellung von Betriebsanweisungen für den korrekten Umgang mit gefahrstoffhaltigen Lackmaterialien, Reinigungsmitteln oder anderen Reparaturmaterialien verpflichtet.

Um den Kunden der Hersteller von Autoreparaturlacken und verwandten Produkten bei der Erstellung von Betriebsanweisungen Hilfe zu leisten, hat eine Arbeitsgruppe des Verbandes der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. eine Serie von vier Musterbetriebsanweisungen erstellt, die dem Handwerksbetrieb dabei helfen soll, seine Verpflichtungen nach § 14 Gefahrstoffverordnung zu erfüllen. Die aktuelle Ausgabe berücksichtigt die neuen Gebotszeichen nach DIN EN ISO 7010.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorgelegten Betriebsanweisungen um Musterbetriebsanweisungen handelt, die nach bestem Wissen erstellt wurden und den Stand der Technik wiedergeben. Jeder Handwerksbetrieb muss jedoch individuell prüfen, ob die gemachten Angaben für seinen Betrieb zutreffend sind. Zudem müssen vor dem Aushang im Betrieb die entsprechenden Telefonnummern für Feuerwehr, Notarzt und den Verantwortlichen im Betrieb sowie für den Ersthelfer ausgefüllt werden. Die Betriebsanweisungen werden erst durch die Unterschrift des Verantwortlichen in Kraft gesetzt.

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Arbeitskreis Autoreparaturlacke

BETRIEBSANWEISUNG für Lackierbetriebe gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung



Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Arbeitskreis Autoreparaturlacke

Arbeitsbereich: FAHRZEUGVORBEREITUNG

Tätigkeiten: Entfernen der Altlackierung durch Schleifen, Entfetten von Untergründen, Spachteln und Schleifen

Gefahrstoffbezeichnung

- Lackmaterialien und Reinigungsmittel allgemein: organische Lösemittel wie Acetate, Xylol, Styrol; Amine
- Härter: organische Peroxide
- Schleifstäube (unbekannte Zusammensetzung): selten chromat- bzw. bleihaltig

Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwörter:
Gefahr
oder
Achtung

Herstellerangaben in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Gebinden beachten

- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Bei chromathaltigen Stäuben: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- Peroxidhärter: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Schädigung der Lungenfunktion durch Feinstäube.
- Bei hohen Lösemittel-Konzentrationen ist eine betäubende Wirkung möglich.
- Materialien sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.
 - Explosionsschutzdokument beachten.
 - Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle tragen.
 - Integrierte Schleifstaubabsaugung verwenden.
 - Wirksame Raumlüftung sicherstellen.
 - Beim Schleifen wird das Tragen einer Filtermaske der Mindestschutzstufe P2 empfohlen.
 - Beim Schleifen von Aluminium und seinen Legierungen besondere Anforderungen zum Brand- und Explosionsschutz beachten.
 - Schutzbrille tragen.
 - Beim Entfetten geeignete Handschuhe und ggf. Atemschutz tragen (siehe Sicherheitsdatenblatt) und auf sicheren Gebrauch achten.
 - Unter Druck stehende Düsen/Schlauchöffnungen niemals auf Körperteile richten. Kleidung niemals mit Druckluft abblasen. Beim Reinigen von Werkstücken mit Druckluft immer geeignete Handschuhe, Schutzbrille und Gehörschutz tragen.
 - Beschäftigungsverbote für Jugendliche, werdende oder stillende Mütter beachten.
 - Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, weder essen noch trinken.
 - Nichts in die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen.
- Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.**

Verhalten im Gefahrfall



- Selbstschutz beachten.
- Brand nur mit CO₂-, Schaum-, oder Pulverlöscher bekämpfen. **Kein Wasser verwenden!**
- Ggf. Feuerwehr benachrichtigen.
- Verantwortliche Person benachrichtigen.
- Ausgelaufene Flüssigkeit mit Aufsaugmittel aufnehmen.
- Löschmittel nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich gelangen lassen.
- Betriebsspezifischen Alarmplan beachten.

Erste Hilfe



- Einatmen von Gasen bzw. Dämpfen: Betroffene aus der Gefahrenzone an die frische Luft schaffen. Notarzt rufen.
- Hautkontakt: benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt: 15 Min. mit reichlich Wasser oder Augenspülflasche bei geöffnetem Lidspalt spülen. Schutz des unverletzten Auges beachten. Arzt konsultieren.
- Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblätter bzw. Originalgebinde vorzeigen.

Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle in zugelassenen Entsorgungsbehältern getrennt sammeln und Entsorgungsbetrieb übergeben.
- Bei Leckagen geeignetes Aufsaugmittel (z. B. Sägespäne) verwenden.
- Gesetzliche Regelungen insbesondere Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie kommunale Abfallsatzung beachten. Verwertungsmöglichkeiten prüfen.

Name des Verantwortlichen: Geprüft und genehmigt:

Datum: Unterschrift des Verantwortlichen:

BETRIEBSANWEISUNG für Lackierbetriebe gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

 Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Arbeitskreis Autoreparaturlacke

Arbeitsbereich: LACKVORBEREITUNG

Tätigkeiten: Farbtöne ausmischen, Härter zusetzen (2K-Material), Einstellen auf Spritzviskosität mit Verdünnung, Reinigung der Arbeitsgeräte

Gefahrstoffbezeichnung

- Lackmaterialien allgemein: organische Lösemittel (-gemische) wie Xylol, Butylacetat, Ketone, Methoxypropylacetat, Butanol, Isobutanol, Testbenzin, Isopropanol; Amine
- Grundierungen / Strukturlacke (produktspezifisch): Epoxidharz
- Spachtel / PE-Füller: Styrol
- Spraydosen: Treibgase
- 2K-Acrylat-Härter: Isocyanate
- Peroxidhärter: organische Peroxide
- Washprimer: Säuren

Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwörter:
Gefahr
oder
Achtung

Herstellerangaben in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Gebinden beachten

- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Peroxidhärter: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Brand- und Explosionsgefahr.
- Bei hohen Lösemittel-Konzentrationen ist eine betäubende Wirkung möglich.
- Materialien sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Zutritt für Unbefugte verboten.
- Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.
- Explosionsschutzdokument und Zoneneinteilung beachten.
- Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle tragen.
- Wirksame Raumlüftung sicherstellen.
- Schutzbrille tragen.
- Geeignete Handschuhe tragen (siehe Sicherheitsdatenblatt) und auf sicheren Gebrauch achten.
- Bei Arbeitende und vor Pausen Hände gemäß Hautschutzplan reinigen.
- Unter Druck stehende Düsen/Schlauchöffnungen niemals auf Körperteile richten. Kleidung niemals mit Druckluft abblasen. Beim Reinigen von Werkstücken mit Druckluft immer geeignete Handschuhe, Schutzbrille und Gehörschutz tragen.
- Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, weder essen noch trinken.
- Vor dem Zurückstellen ins Lager, Gebinde fest verschließen.
- Nichts in die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen.

Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Verhalten im Gefahrfall



- Selbstschutz beachten.
- Brand nur mit CO₂-, Schaum-, oder Pulverlöscher bekämpfen. **Kein Wasser verwenden!**
- Ggf. Feuerwehr benachrichtigen.
- Verantwortliche Person benachrichtigen.
- Ausgelaufene Flüssigkeit mit Aufsaugmittel aufnehmen.
- Löschmittel nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich gelangen lassen.
- Betriebsspezifischen Alarmplan beachten.

Erste Hilfe



- Einatmen von Gasen bzw. Dämpfen: Betroffene aus der Gefahrenzone an die frische Luft schaffen. Notarzt rufen.
- Hautkontakt: benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt: 15 Min. mit reichlich Wasser oder Augenspülflasche bei geöffnetem Lidspalt spülen. Schutz des unverletzten Auges beachten. Arzt konsultieren.
- Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblätter bzw. Originalgebinde vorzeigen.

Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle in zugelassenen Entsorgungsbehältern getrennt sammeln und Entsorgungsbetrieb übergeben.
- Bei Leckagen geeignetes Aufsaugmittel (z. B. Sägespäne) verwenden.
- Gesetzliche Regelungen insbesondere Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie kommunale Abfallsatzung beachten. Verwertungsmöglichkeiten prüfen.

Name des Verantwortlichen: Geprüft und genehmigt:
Datum: Unterschrift des Verantwortlichen:

BETRIEBSANWEISUNG für Lackierbetriebe gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

 Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Arbeitskreis Autoreparaturlacke

Arbeitsbereich: LACKLAGER / GEFÄHRSTOFFLAGER*

Tätigkeiten: Einlagerung und Entnahme von Lackmaterialien
*Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten

Gefahrstoffbezeichnung

- Lackmaterialien allgemein: organische Lösemittel (-gemische) wie Xylol, Butylacetat, Ketone, Methoxypropylacetat, Butanol, Isobutanol, Testbenzin, Isopropanol; Amine
- Grundierungen / Strukturlacke (produktspezifisch): Epoxidharz
- Spachtel / PE-Füller: Styrol
- Spraydosen: Treibgase
- 2K-Acrylat-Härter: Isocyanate
- Peroxidhärter: organische Peroxide
- Washprimer: Säuren

Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwörter:
Gefahr
oder
Achtung

Herstellerangaben in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Gebinden beachten

- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Peroxidhärter: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Brand- und Explosionsgefahr.
- Bei hohen Lösemittel-Konzentrationen ist eine betäubende Wirkung möglich.
- Materialien sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Zutritt für Unbefugte verboten.
- Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.
- Explosionsschutzdokument und Zoneneinteilung beachten.
- Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle tragen.
- Wirksame Raumlüftung sicherstellen.
- Schutzbrille bei Umgang mit offenen Gebinden tragen.
- Lager für Lackmaterialien trocken und gut belüftet halten. Behälter dicht verschließen und gegen Umfallen/Auslaufen schützen. Türen/Notausgänge freigehalten.
- Im Lager keine Lebensmittel aufbewahren, weder essen noch trinken.

Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Verhalten im Gefahrfall

Notfall-Nummern:

Feuerwehr:

Notarzt:

Verantwortlicher:

- Selbstschutz beachten.
- Brand nur mit CO₂-, Schaum-, oder Pulverlöscher bekämpfen.
Kein Wasser verwenden!
- Ggf. Feuerwehr benachrichtigen.
- Verantwortliche Person benachrichtigen.
- Ausgelaufene Flüssigkeit mit Aufsaugmittel aufnehmen.
- Löschmittel nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich gelangen lassen.
- Betriebsspezifischen Alarmplan beachten.

Erste Hilfe



Ersthelfer:

- Einatmen von Gasen bzw. Dämpfen: Betroffene aus der Gefahrenzone an die frische Luft schaffen. Notarzt rufen.
- Hautkontakt: benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt: 15 Min. mit reichlich Wasser oder Augenspülflasche bei geöffnetem Lidspalt spülen. Schutz des unverletzten Auges beachten. Arzt konsultieren.
- Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblätter bzw. Originalgebinde vorzeigen.

Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle in zugelassenen Entsorgungsbehältern getrennt sammeln und Entsorgungsbetrieb übergeben.
- Bei Leckagen geeignetes Aufsaugmittel (z. B. Sägespäne) verwenden.
- Gesetzliche Regelungen insbesondere Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie kommunale Abfallsatzung beachten. Verwertungsmöglichkeiten prüfen.

Name des Verantwortlichen: Geprüft und genehmigt:

Datum: Unterschrift des Verantwortlichen:

BETRIEBSANWEISUNG für Lackierbetriebe gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

 Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Arbeitskreis Autoreparaturlacke

Arbeitsbereich: LACKIERANLAGEN (Spritzkabine, Universalarbeitsplatz, Trockner)

Tätigkeiten: Auftragen aller Beschichtungsstoffe auf Fahrzeuge bzw. -teile im Spritzverfahren (einschließlich Spot-Lackierung), Abdunsten, Trocknen

Gefahrstoffbezeichnung

- Lackmaterialien allgemein: organische Lösemittel (-gemische) wie Xylol, Butylacetat, Ketone, Methoxypropylacetat, Butanol, Isobutanol, Testbenzin, Isopropanol; Amine
- Grundierungen / Strukturlacke (produktspezifisch): Epoxidharz
- Spachtel / PE-Füller: Styrol
- Spraydosen: Treibgase
- 2K-Acrylat-Härter: Isocyanate
- Peroxidhärter: organische Peroxide
- Washprimer: Säuren

Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwörter:
Gefahr
oder
Achtung

Herstellerangaben in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Gebinden beachten

- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Peroxidhärter: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Brand- und Explosionsgefahr.
- Bei hohen Lösemittel-Konzentrationen ist eine betäubende Wirkung möglich.
- Materialien sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Zutritt für Unbefugte verboten.
 - Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.
 - Explosionsschutzdokument und Zoneneinteilung beachten.
 - Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle tragen.
 - Wirksame Raumlüftung und Absaugen des Spritznebels sicherstellen.
 - Fremdbelüftete Atemschutzgeräte tragen. Nur bei Arbeiten von kurzer Dauer Kombifilter der Mindeststufe A2 P2 zulässig (s. DGUV Regel 109-013).
 - Schutzbrille tragen.
 - Geeignete Handschuhe tragen (siehe Sicherheitsdatenblatt) und auf sicheren Gebrauch achten.
 - Beim Spritzlackieren im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine mögliche Gefährdung auf den Nachbararbeitsplätzen berücksichtigen.
 - Bei Lackierende und vor Pausen Hände gemäß Hautschutzplan reinigen.
 - Unter Druck stehende Düsen/Schlauchöffnungen niemals auf Körperteile richten. Kleidung niemals mit Druckluft abblasen. Beim Reinigen von Werkstücken mit Druckluft immer geeignete Handschuhe, Schutzbrille und Gehörschutz tragen.
 - Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, weder essen noch trinken.
 - Nichts in die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen.
- Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.**

Verhalten im Gefahrfall

Notfall-Nummern:

Feuerwehr:
Notarzt:
Verantwortlicher:

- Selbstschutz beachten.
- Brand nur mit CO₂-, Schaum-, oder Pulverlöscher bekämpfen.
Kein Wasser verwenden!
- Ggf. Feuerwehr benachrichtigen.
- Verantwortliche Person benachrichtigen.
- Ausgelaufene Flüssigkeit mit Aufsaugmittel aufnehmen.
- Löschmittel nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich gelangen lassen.
- Betriebsspezifischen Alarmplan beachten.

Erste Hilfe



Ersthelfer:

- Einatmen von Gasen bzw. Dämpfen: Betroffene aus der Gefahrenzone an die frische Luft schaffen.
Notarzt rufen.
- Hautkontakt: benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt: 15 Min. mit reichlich Wasser oder Augenspülflasche bei geöffnetem Lidspalt spülen.
Schutz des unverletzten Auges beachten. Arzt konsultieren.
- Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblätter bzw. Originalgebinde vorzeigen.

Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle in zugelassenen Entsorgungsbehältern getrennt sammeln und Entsorgungsbetrieb übergeben.
- Bei Leckagen geeignetes Aufsaugmittel (z. B. Sägespäne) verwenden.
- Gesetzliche Regelungen insbesondere Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie kommunale Abfallsatzung beachten. Verwertungsmöglichkeiten prüfen.

Name des Verantwortlichen: Geprüft und genehmigt:

Datum: Unterschrift des Verantwortlichen: